

# Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet  
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher  
Nr. 11

Beilage für den Bezirk Nagold und für Ultenreig-Stadt. Allgemeines Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abonnementpreis: Im Voraus August 50000 M., Nacherhebung vorbehalten. Ein einzelnes Exemplar 20000 M. Anzeigenpreis: Die erste halbe Seite oder deren Raum 20000 M., die folgende 15000 M. Kleinanzeigen 10000 M. Bei Nichterhalten der Zeitung ist keine Haftung für den Inhalt der Anzeigen zu übernehmen. Bei Nichterhalten der Zeitung ist keine Haftung für den Inhalt der Anzeigen zu übernehmen.

Nr. 199.

Ultenreig, Dienstag den 23. August.

Jahrgang 1933

## Festes Abonnement der Zeitung gegen Naturalien.

Wer seine Zeitung von 1. September bis Ende dieses Jahres gegen Naturalien (Fisch, Kartoffeln, Eier oder Butter) bezahlen will, wolle dies unserer Geschäftsstelle oder unseren Agenten umgehend mitteilen.

Verlag der Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen.“

## Goldanleihe und Devisenablieferung.

### Die Notverordnung.

Die am Samstag, 25. August, in Kraft getretene Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:  
Auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

### Die Ablieferungsspflicht.

§ 1. Für je 10000 Mark, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juli als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben die Erwerbsgesellschaften den Gegenwert von 2 Mark Gold, alle übrigen natürlichen juristischen Personen, die Personenvereinigungen und die Vermögensmassen den Gegenwert von 1 Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln, anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten (§ 4) abzuliefern, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August ausländische Devisen oder diesen gleichgestellte Vermögensbestände im Sinne des § 3 zur Verfügung stehen. Die Lieferung hat bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Bescheid über die Zwangsanleihe noch nicht zugestellt, so wird die Ablieferungsfrist vorläufig nach dem Teilbetrag der Brotverorgungsabgabe bemessen, der der Erklärung über die Zwangsanleihe entspricht. Der Rest ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zwangsanleihebescheides abzuliefern. Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August bestanden und bis 1. November geklärt werden müssen, können von dem nach Absatz 1 abzuliefernden Betrage infomte abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August vorhandenen, nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen. Eine Ablieferungsfrist besteht nicht, sofern der abzuliefernde Betrag 10 M. Gold nicht übersteigt.

§ 2. Für Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach diesem Gesetz nicht ablieferungs-pflichtig sind, weil ihnen innerhalb der maßgebenden Zeit keine ausländischen und keine diesen gleichgestellten Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gebühren, bleibt die Regelung über Art und Umfang ihrer Herranzahlung vorbehalten. Das Gleiche gilt für Ergänzungsleistungen, soweit die Ablieferungsfrist aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je 10000 M. des Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe zurückbleibt. Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auch Anwendung, soweit Rohstoffe oder sonstige Werte über das gewöhnliche Maß hinaus angeammelt wurden.

§ 3. Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind: 1. Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergl., Auszahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung. 2. Nach näherer Bestimmung der Reichsregierung: a) Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Gewinne an ausländischen im Auslande; b) an inländischen oder ausländischen im Auslande; c) an inländischen oder ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere. — Vermögensgegenständen nach Absatz 1 stehen gleich deutsche Reichsgoldmünze sowie Gold- und Silberbarren.

§ 4. Die Ablieferungsfrist ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der in § 3 bezeichneten Art oder ihnen gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3 Absatz 2) zu erfüllen. Dabei sind vermehrt Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Däne-

mark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten. Stehen bei Inkrafttreten der Verordnung ablieferungs-pflichtige Zahlungsmittel der in Absatz 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an deren Stelle Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutsch-Österreich, Estland, Griechenland, Indien, Lettland, Litauen, Peru, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungsfrist trifft die Reichsregierung. Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfange die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungsfrist gilt.

§ 5. Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungsfrist um 5 Prozent des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat Verfallnis. Weist der Schuldner nach, daß seine Rückstände nicht auf einem Verschulden beruht, so kann die zuständige Stelle ganz oder teilweise von einer Erhöhung absehen oder den bereits abgelieferten Mehrbetrag zurückerstatten.

§ 6. Bei Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit 4 Goldmark 20 Goldpfennigen umgerechnet. Die Grundsätze für die übrigen Währungen in Goldmark ebenso wie die für die Kurdermittlung bei der Ablieferung von Wertpapieren maßgebenden Grundsätze werden in den Durchführungsbestimmungen des § 14 festgesetzt.

### Der Gegenwert.

§ 7. Der Ablieferungs-pflichtige erhält für die von ihm abgelieferten Werte Stücke der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches (Goldanleihe) zu einem Kurse, der 5 Prozent unter dem Zeichnungskurse liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungs-pflichtige kann anstatt dessen Entrichtung des Gegenwertes wählen in Reichsmark zum Dollarkurse des der Ablieferung vorangehenden Berliner Börsenotierungstages oder Guthrift auf wertbeständiger Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichssteuern und sonstigen Reichsabgaben nach Wahl des Steuerpflichtigen verwandt werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis 5. September 1923 abgeliefert, so erfolgt die Guthrift auf dem Steuerkonto mit der Maßgabe, daß für eingezahlte je 100 Mark Guthrift von je 125 Mark erfolgt. Nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuerpflichtige in Höhe des Betrages der Guthrift auf das Steuerkonto von dem Zuschlage nach Art. 3 des § 2 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldwertveränderung in den Steuererlassen in der Fassung des Steuererlassgesetzes vom 11. August 1923 befreit werden; Guthrift auf wertbeständiges Konto nach näherer Bestimmung der Reichsregierung. Die in Absatz 1B vorgezeichneten Vergünstigungen kommen ferner jedem zugute, der aber keine Ablieferungs-pflichtig hinaus oder ohne ablieferungs-pflichtig zu sein, ausländische Zahlungsmittel der in § 3 Nr. 1 bezeichneten Art bis 5. September abgeliefert.

### Erklärungsfrist.

§ 8. Wer weniger als zwei oder eine Mark Gold für je 10000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe abgeliefert, ohne gemäß § 1 Abs. 3 von der Ablieferungs-pflicht befreit zu sein, hat bis 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 in seinem Vermögen befanden, sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli veräußerte. Die Reichsregierung schreibt Form und Inhalt der Erklärung vor. Sie kann die Erklärung auf weitere als nach Abs. 1 zu machende Angaben ausdehnen und den Kreis der Erklärungs-pflichtigen anderweitig bestimmen. Die von der Reichsregierung bestimmte Stelle kann die Erklärungs-pflichtigen zur Ergänzung ihrer Erklärung vorladen und von ihnen jede für erforderlich erachtete Auskunft verlangen. Sie kann ferner eine Prüfung der Bücher und der Betriebe vornehmen oder vornehmen lassen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung, ihrer Ergänzung und der Auskunft ist an Eidesstatt zu versichern.

### Strafen

§ 9. Wer die nach § 8 Abs. 1 und 2 vorgeschriebene Erklärung nicht in der gesetzten Frist abgibt oder auf die in § 8 Abs. 3 vorgezeichnete Vorladung nicht er-

scheint oder die von ihm auf Grund des § 8 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann bis zur Höhe des Gegenwertes von zwei Mark Gold für je 10000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe verhängt werden. Die Ordnungsstrafe wird durch Bescheid der von der Reichsregierung bestimmten Behörde endgültig festgesetzt.

§ 10. Mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich 1. die nach § 8 Abs. 1 und 2 vorgeschriebene Erklärung verweigert oder nicht in der gesetzten Frist abgibt; 2. auf wiederholte Vorladung nicht erscheint; 3. die auf Grund des § 8 Abs. 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert; 4. die Prüfung von Büchern und Betrieben nicht gestattet oder behindert; 5. den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, das Höchstmaß der Geldstrafen unbeschränkt.

§ 11. Wer bei den in § 8 vorgeschriebenen Erklärungen und Auskünften wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 1 Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt. Für Verbrechen nach Absatz 1 sind die Strafakten als erkennende Berichte zuständig. In die in Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis und Geldstrafe zu erkennen.

§ 12. In den Fällen der §§ 10 und 11 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Vermögensgegenstände erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt der Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Ausschlag erfolgen. Die Vorschriften des § 26 Abs. 3 u. 4 der Breitschereverordnung vom 13. Juli 1923 gelten entsprechend.

§ 13. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert wurden, unter Verletzung von Vorschriften über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder der gesetzlichen Anordnung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Zuwiderhandlungen Strafverfolgung nicht statt. Wurden abgelieferte Vermögensgegenstände oder Einkünfte daraus bei der Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftsteuer verschwiegen, so findet ein Strafverfahren wegen der hierdurch begangenen Verletzung der Steuer-gesetze und Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Vermögensgegenstände oder Einkünfte aus ihnen nicht statt. Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit bereits ein Strafverfahren oder Verfahren wegen Nachforderung von Steuern eingeleitet wurde.

§ 14. Die Durchführungsbestimmungen erläßt die Reichsregierung. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe sowie mit Einziehung bedrohen.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 26. August 1923.  
Der Reichspräsident (gez.) Ebert, der Reichskanzler (gez.) Stresemann, der Reichsfinanzminister (gez.) Dillenburg, der Reichswirtschaftsminister (gez.) v. Kaumer.

## Drei Sonntagsreden Poincares.

Paris, 27. Aug.

Herr Poincare hielt am Sonntag wieder nicht nur eine, sondern sogar drei Reden, ohne jedoch auf die letzte Rede des deutschen Reichskanzlers näher einzugehen. Die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten lassen jedoch deutlich erkennen, daß Frankreich nach wie vor auf seine unerfüllbaren Forderungen und der Ablehnung jeglicher Zugeständnisse beharrt, was durch die neuesten Erklärungen Poincares an Deutschland bekräftigt wird: „Bezahlt oder wir bleiben.“

In der ersten Rede ging Poincare auf eine Stelle der letzten Reichskanzlerrede ein, und zwar auf die von Deutschland bereits geleisteten Reparationszahlungen. Er sagte, die Reparation-

transmission habe die bereits ausgeführten deutschen Zahlungen gebüßt und abgesetzt, und man brauche nicht mehr auf die Behauptungen einzugehen, daß Deutschland 42 Milliarden Goldmark oder doch wenigstens 28 Milliarden Goldmark bezahlt habe, wie es ein wissenschaftliches Institut in Washington ausgerechnet habe, das gänzlich unbekannt sei. Eine so willkürliche Abschätzung zeige, zu welchen Ergebnissen man gelangen könne, wenn internationale Sachverständige damit beauftragt werden, Deutschlands Zahlungsfähigkeit abzuschätzen. Zu Beginn seiner Rede beschäftigte sich Poincaré mit der Frage, welche Bedingungen Deutschland im Falle eines Sieges seinen Gegnern aufzubürden hätte. Der Versailler Vertrag bewisse Frankreichs Mäßigung, das nicht einmal seine Kriegskosten von Deutschland verlange, obgleich nach 1871 Frankreich Deutschlands Kriegskosten zu zahlen gehabt habe. Frankreich sei der Überzeugung, daß Deutschland auch heute das schaffen könne, was Frankreich vor 52 Jahren geschaffen habe, wenn es nur wolle. Poincaré schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Bezahlt muß werden oder wir bleiben.“

In seiner zweiten Rede kam Poincaré darauf zu sprechen, daß der amerikanische Senat den Versailler Vertrag nicht akzeptiert habe und daß Frankreich auf die amerikanische Hilfe bei der Durchführung des Friedensvertrags verzichten müsse. Die amerikanische Regierung habe jedoch Frankreichs Methode natürlich weder gutzuheißen noch zu mißbilligen, aber die große Mehrheit des amerikanischen Volkes halte die Ruhrbesetzung für berechtigt. Ein Volk, das wisse, was es wolle, werde immer Amerikas Achtung und Zuneigung besitzen.

Bei dem Frühstück, das ihm zu Ehren in Condrecoort gegeben wurde, sprach Poincaré zum drittenmale. Er wies dabei auf die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Frankreich hin. Das war, sagte er, eine Entschädigung, an die wir immer gedacht hätten und die wir immer als unermesslich und sicher betrachtet hätten. Aber das entschädigt uns nicht für die Ausgaben, die wir gemacht haben und bietet uns keine Sicherheit gegen neue Angriffe. Wir haben einen Friedensvertrag gemacht, wie haben ihn mit den Verbündeten und in Zusammenarbeit mit der ganzen Welt gemacht. Wir haben Bürgschaften, vielleicht recht schlechte, wegen der Sicherheit gefunden. Der Vertrag hat uns das Mindeste an Entschädigungen gegeben. Heute, wo wir daran arbeiten, die Ausführungen dieses Vertrages durchzuführen, können wir weder in der Sicherheitsfrage, noch in der Entschädigungsfrage von diesem Mindestmaß irgend etwas aufgeben. Wir sind nicht während des Krieges Sieger gewesen, um in Frieden besiegelt zu werden.

## Neues vom Tage.

### Der Kanzlerbesuch in München.

München, 27. Aug. Am Sonntag mittag wurde in München folgende amtliche Verlautbarung über den Reichskanzlerbesuch ausgegeben: Der Reichskanzler hat anlässlich eines persönlichen Besuches beim bayerischen Ministerpräsidenten Gelegenheit genommen, die wichtigsten Fragen der äußeren und inneren Politik, insbesondere auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Ländern eingehend zu besprechen. Im Vordergrund stand bezüglich der inneren Politik die Erörterung der wirtschaftlichen Maßnahmen, die angeht die augenblickliche Notlage unverzüglich getroffen werden müssen. Dabei wurden in grundsätzlicher Übereinstimmung die Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und Bayern erneut festgelegt.

### Deutschwest.

Zwei Schiffe im kleinen norischen Schiff,  
Die sollen einander nicht stoßen und schlagen,  
Das ist der Weisheit Inbegriff,  
Daß wir des eins den andern tragen —  
Mit vieler Guld und großer Geduld,  
Und dann: „Vergieb uns unsere Schuld“  
Zum lieben Gott sagen.

## Heimgefunden.

Novelle von Maria Harling.

(7) (Nachdruck verboten.)

„Oho, Liesel, wie kommst Du mir vor! Prügeln lasse ich mich nun doch nicht mehr. Meinnetwegen kann's die ganze Welt wissen, daß ich der Lehrer-Liesel gut bin!“

Liesel wird rot, sie tut ganz schämig und nestelt an dem Weissenstrauß herum, den sie an ihre Brust gedrückt hat.

„Gib mir die Weissen zum Andenken an diese Stunde, Liesel, ich will sie auf immer bewahren. Darf ich Dir einen Ring geben, Liesel? So ein schönes Goldreiflein mit rotem Herzen.“

Liesels Augen leuchten beim Anhören dieser Worte. „Ja, Du darfst, Heinz. Ich habe Dich ja schon lange lieb, aber Du dummer Junge wolltest es gar nicht merken.“

„Weil Du immer gar so garstig mit mir warst, Liesel. Ich glaubte, Du könntest mich nicht leiden.“

Liesel lächelt, ihre Tollerfingerringe blitzen ihm ganz verliebt an, sie bringen den armen Heinz um sein letztes bisschen Verstand.

„Ich mußte ja wohl so gegen Dich sein, Du lieber, dummer Heinz. Ich konnte Dir doch nicht sagen: Ich

### Die Grundzahlen bei der Reichsbahn und der neue Posttarif.

Berlin, 27. Aug. Die Verwaltung der Reichsbahn hat jetzt die Grundzahlen oder Kilometermindestpreise festgesetzt, auf denen die jeweiligen Fahrpreise aufgebaut werden sollen. Die Kilometerpreise betragen darnach: 1. Klasse 1,8 Mk., 2. Klasse 0,9 Mk., 3. Klasse 0,3 Mk., 4. Klasse 0,2 Mk., Militär 0,2 Mk. Die Schnellzugzuschläge haben folgende Grundzahlen: 1. Klasse Zone 1 bis 75 Kilometer 3 Mk., Zone 2 bis 150 Kilometer 6 Mk., Zone 3 über 150 Kilometer 9 Mk.; 2. Klasse Zone 1 1,5 Mk., Zone 2 3 Mk., Zone 3 4,5 Mk.; 3. Klasse Zone 1 0,5 Mk., Zone 2 1 Mk., Zone 3 1,5 Mk. Für die Beförderung von Hunden wird der halbe Preis der 3. Klasse für Ein- und Personenzüge erhoben.

Der neue Posttarif. Im übrigen tritt am 1. September auch ein neuer Posttarif in Kraft, der mit der Inbetriebnahme von 750 000 arbeitet. Darnach dürfte eine Fernkarte 30 000 Mk., ein Fernbrief 75 000, die Ortskarte 15 000, ein Ortsbrief 37 500, eine Auslandskarte 150 000, ein Auslandsbrief 225 000 Mk. kosten. Gewisse Abänderungen werden allerdings wohl noch vorgenommen werden.

### Habensteins Weigerung.

Berlin, 27. Aug. Obwohl es gemäß den Aufstellungen von Regierungsmitgliedern in den letzten Tagen den Anschein hatte, als ob Reichsbankpräsident Habenstein unter dem Druck der Regierung sein Amt niederlegen wolle, scheint es heute morgen, daß er, wenigstens gegenwärtig, nicht die Absicht hat, seinen Posten zu verlassen. Er soll im Gegenteil allen Forderungen nach einer Neubestellung seines Amtes noch immer unerschütterlichen Widerstand entgegensetzen.

### Lloyd George über Stresemann.

Berlin, 27. Aug. In einem Aufsatz über die Folgen der Ruhrbesetzung in der „Deutschen Allg. Ztg.“ kommt Lloyd George auch auf den Regierungswechsel in Deutschland zu sprechen und betont, daß Deutschland mehr als jede andere große Nation durch Schwäche und falsche Führerschaft gelitten habe. Auf die Schultern Stresemanns wurde eine Verantwortung gelegt, aber ihm damit auch eine Gelegenheit gegeben, wie sie seit den Tagen des Herrn v. Stein und seiner Mitarbeiter kein Staatsmann gehabt hat, um sein Volk zur Wiedergeburt aus dem Sumpf der Verzweiflung zu führen. Der Sturz von Dr. Cuno und der Aufstieg von Dr. Stresemann ist möglicherweise ein Ereignis von entscheidender Bedeutung als die Abfassung oder Entsendung der Curzonnote. Entbehrt aber Stresemann die seltenen Eigenschaften, die allein ein Volk in heftiger Not zu heroischem Handeln und Durchhalten begeistern können, dann steht Deutschland vor dem Chaos.

### Zur Lage der deutschen Gefangenen in der Pfalz.

Ludwigshafen, 27. Aug. General Degoutte hat, nachdem die Unterbringung der deutschen Gefangenen in den französischen Gefängnissen der Pfalz eine entsprechend zufriedenstellende ist, die Anordnung erlassen, daß nunmehr die Delegierten des Roten Kreuzes oder ihre Bevollmächtigten zum Besuche der deutschen Gefangenen in den französischen Gefängnissen zugelassen werden. Lediglich im Militärgefängnis in Vandau bestehen noch unakzeptable Zustände, da das dortige Gefängnis für 28 Inhaftierten eingerichtet ist, während die Zahl der dort untergebrachten Gefangenen 138 beträgt. Ein Teil konnte bereits nach Zweibrücken überführt werden. Auch in den beiden Städtchen des südsüdlich von den Franzosen besetzten Landgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern sind jetzt deutsche Gefangene untergebracht worden. Beinahe zwei Drittel der in der Pfalz in französischer Haft befindlichen Gefangenen stammt aus dem Ruhrgebiet. Die französische Besatzungsbehörde hat eine Verfügung erlassen, nach der Liebesgaben an die Gefangenen verabschiedet werden dürfen, und zwar in der Woche 125 Gramme Wurst, sowie Tabak oder Zigaretten oder 7 Zigarren.

Gefangene über 50 Jahre und Witwe, die im Besitze eines ärztlichen Zeugnisses sind, dürfen durch das Rote Kreuz verpflegt werden. Das in Deutschland verbreitete Gerücht, daß unter den deutschen Gefangenen in Bernerheim Hungertypus ausgebrochen sei, bestätigt sich nicht. Die Erleichterung des schweren Loses der Gefangenen darf wohl auf die Bemühungen des päpstlichen Delegierten Mgr. Testa zurückzuführen sein.

### Der frühere bulgarische Gesandte in Prag ermordet.

Prag, 27. Aug. Am Sonntag vormittag 11 Uhr wurde in Prag-Smichow der frühere bulgarische Gesandte in Prag, Dastaloff, welcher sich in Begleitung Dr. Vojadjeffs befand, von dem 26 Jahre alten Nikoloff aus Sofia überfallen, der auf ihn 4 Schüsse aus einer Pistole abgab. Zwei Schüsse trafen Dastaloff in die Bauchgegend und verletzten ihn tödlich. Vojadjeffs wurde ebenfalls, aber nur leicht verletzt. Ein Polizeilagerent wandte dem Täter die Waffe. Dieser wurde dem Sicherheitsdepartement übergeben, das sofort eine Untersuchung einleitete. Dastaloff wurde in ein Sanatorium gebracht, wo er im Laufe der Operation um 2½ Uhr nachmittags seinen Verletzungen erlag.

### Ruhrkronik.

Über 13 Milliarden gestohlen. Nach einer „Temps“-meldung aus Trier sind dort 13 Milliarden 747 Millionen Mk. von den Franzosen weggenommen worden, die für die Arbeiter der benachbarten Gemeinden bestimmt waren.

Verhaftete Eisenbahnerführer. Der Vorsitzende der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, Wischlo, sowie der Vorsitzende des Deutschen Eisenbahnerverbandes Börner und ein Vertreter des Eisenbahnrates in Bochum sind am Samstag vormittag von den Franzosen festgenommen und nach Weimar abgeführt worden.

Jugendgleisung auf der Strecke Hocht-Grüschheim. Auf der Strecke von Hocht nach Grüschheim entgleisten die drei letzten Wagen eines französischen Zuges infolge frühzeitiger Weichenstellung. Die Wagen wurden schwer beschädigt, auch eine größere Anzahl von Fahrgästen erlitt mehr oder weniger schwere Verletzungen.

### England hoffnungslos.

London, 27. Aug. Die Rede Poincares wird nur von wenigen Zeitungen kommentiert. Der „Daily Telegraph“ schreibt, die gestrige Rede des französischen Ministerpräsidenten sei eigentlich ein Appell an die öffentliche Meinung der Welt gewesen. Auf irgend eine Aenderung der französischen Reparationspolitik dürfe man sich nach der gestrigen Rede nicht gefaßt machen. „Daily Express“ meint, Poincaré habe die Rede Stresemanns, die den wenig verschleierte Wunsch auf Eröffnung von Verhandlungen ausgedrückt hatte, gestern lediglich mit der brutalen Warnung beantwortet: „Bezahlt, oder wir behalten die Ruhr.“ „Daily Chronicle“ geht ausführlicher auf die Argumente Poincares ein und findet, daß es gewiß sei, daß Deutschland sich bald in einem anarchoistischen Zustand Europa gegenüber befinden könnte und daß es gezwungen sein könnte, seine Haltung zu ändern. Die Vergleiche, die Poincaré zwischen dem letzten Weltkrieg und dem Kriege von 1870 gezogen habe, seien ganz unpassend. Der Weltkrieg habe sich auf weitaus breiterer Basis abgepielt, als der französisch-preussische Konflikt von 1870. Seine wirtschaftlichen Folgen seien viel ausgedehnter und verheerender gewesen, wenn der französische Premierminister wirklich einen historischen Vergleich herbeizuholen wollte, so wäre er am besten inspiriert, an die Großmut Europas gegenüber Frankreich nach den napoleonischen Kriegen zu erinnern. Im ganzen genommen lehne die Rede Poincares jede Aussicht auf eine Annäherung ab.

habe Dich lieb! Ein Mädchen muß doch immer hübsch warten, bis es gefragt wird.“

Heinz erfaßt Liesels Hände. „O Du liebes, herziges Liesel Du. Nun werde ich noch einmal so eifrig lernen, damit ich Dir recht bald ein eigenes Heim schaffen kann.“

Liesel lächelt spitzbübisch. Ihr ist ja eigentlich nur um einen kleinen Flirt zu tun, denn das Leben hier in dem kleinen Dorfe ist so entsetzlich eintönig. Schaden kann es aber auch nicht, wenn sie sich den Jungen ein wenig warm hält. Wer weiß, wie der Hase noch läuft, vielleicht ist sie noch einmal froh, wenn der Heinz sie nimmt.

Nach ein wenig plaudern die beiden zusammen, dann geht Heinz nach Hause, glücklich im Herzen. Einmal noch blickt er sich um, da wirft ihm das übermütige Ding eine Kußhand zu, die ihm heiße Rote in sein hübsches Jungengesicht treibt.

Liesel aber lächelt verschmimt hinter ihm drein. „Tollpatzsch Du. Ein anderer wäre nicht so bescheiden gewesen.“

Als Liesel wenige Tage später den hübschen Ring an den Finger steckt, den ihr Heinz gegeben, bemerkt die Mutter: „Nanu, Liesel, von wem hast Du denn den Ring?“

Liesel will eine ausweichende Antwort geben, sie erzählt etwas von einer Pensionstrentandin, die ihr denselben als Andenken gegeben, doch die kleine Erna, die unbeachtet dabeigestanden, als Heinz ihr den Ring gab, verrät die Geschichte.

„Der Ring ist ja von Heinz, ich habe doch gesehen, wie er Dir denselben gab.“

Liesel wird puderrötlich, zornig blitzen ihre Augen das arglose Kind an.

„Du Rafeweis, kümmerst Dich um Deine Schulbücher!“ Gar strenge blickt das sonst so freundliche Gesicht Frau Liesels auf ihre älteste Tochter.

„Was soll das Liesel, warum hat Dir Heinz den Ring gegeben? Antworte, ich verlange es!“

Trotzig biegt sich der hübsche Mädchentopf zurück, die Lippen aber bleiben fest geschlossen.

„Willst Du mir keine Antwort geben, Liesel? Gut, so werde ich mir von Heinz die Antwort holen.“

Frau Liesel geht hinaus, eine Träne rinnt langsam über ihre erbläute Wange. Will sie dem schönen, tropigen Kinde da drinnen, oder gilt sie dem Knaben, von dem sie fürchten muß, daß auch er sich jetzt trotzig von ihr wenden wird? Sie weiß es nicht, sie fühlt nur einen trennenden Schmerz bei dem Gedanken, daß Heinz hinter ihrem Rücken etwas getan, von dem er annehmen kann, daß er ihre Billigung nicht findet. Sie kennt ja Liesel, sie weiß, wie leichtfertig und charakterlos sie ist, niemals wird sie zu dem so fein empfindenden Heinz passen.

Als Heinz am andern Tage jedoch mit strahlenden Augen und heißen Wangen vor ihr steht, da vermag sie nicht, ihrem Lichling seine Glaubensfreudigkeit und Vertrauensseligkeit zu zerstreuen.

„Ich weiß, daß es Unrecht war, Mutter Liesel!“ bekennt er reumütig, „aber die Verhältnisse waren einmal stärker als ich. Ich weiß, daß so einem grünen Jungen wie mir jede Berechtigung fehlt, einem Mädchen von Liebe zu reden, aber ich hatte plötzlich solch heiße Angst, ein Anderer könne mir zuvorkommen und ich habe die Liesel doch so unsinnig lieb.“

„Ja, mein Junge, es hat mir weh getan, daß Du nicht zu mir gekommen bist mit Deinem Anliegen, ich bin es einmal so bei Dir gewöhnt. Um Euch zu binden, seid Ihr beide noch viel zu jung, Ihr seid ja nach Kinder. Dein, sowohl als Liesels Vater, darf nichts von Eurer Torheit erfahren, denn eine Torheit ist es ja doch. Ich weiß, was Du mir entgegen willst, Heinz: daß es Dir völlig ernst sei. Ich glaube Dir das auch, für den Augenblick wenigstens. Ihr sollt aber beide nicht gebunden sein. Empfandet Ihr nach Jahren noch das Gleiche für einander wie heute, dann wollen wir sehen, was sich tun läßt.“

Heinz muß sich mit dem Nachspruch Frau Liesels

Uebertragen wurde die Partei O. D. i. e. f. i. n. g. e. n. D. e. m. a. i. s. F. r. e. u. d. e. n. s. t. a. d. t. , d. e. m. S. t. a. d. i. o. l. a. r. L. u. d. w. i. g. H. e. r. m. a. n. n. i. n. S. t. u. t. t. g. a. r. - O. H. f. e. i. m.

Turnen. Am Sonntag hielt der hiesige Turnverein bei seiner letzten Versammlung... Das heilige Wetter brachte schon vormittags Regen... Am Sonntag hielt der hiesige Turnverein bei seiner letzten Versammlung... Das heilige Wetter brachte schon vormittags Regen... Am Sonntag hielt der hiesige Turnverein bei seiner letzten Versammlung... Das heilige Wetter brachte schon vormittags Regen...

Table with 2 columns: Name and Points. A-Klasse: 1. Preis Herr, Paul 145 Punkte, 2. Finlbeins Georg 115 1/2, 3. Dönlker Wilhelm 113 1/2, 4. Luz Karl 108, 5. Maier Karl 105 1/2, 6. Waly Jakob 100 1/2, 7. Dönlker Ulrich 98 1/2, 8. Schmid Christian 94, 9. Häpfer Otto 91. B-Klasse: 1. Legner Karl 117, 2. Dönlker Karl 108, 3. Dannemann Rich. 107, 4. Seeger Ernst 101 1/2, 5. Bauer Karl 97, 6. Silber Friedrich 93, 7. Fuchs Wilhelm 93, 8. Fuchs Hermann 88 1/2, 9. Krambruner Karl 88, 10. Bauer Felix 83 1/2, 11. Fuchs G. 83.

Verdauung der Eisenbahnleitung... Die Schnellzüge 909 (Pforzheim ab 11.14 Bm., Hochdorf ab 12.40 Bm., Freudenstadt ab 1.20 Bm., Hausach an 2.18 Bm.) und 914 (Hausach ab 12.04 Bm., Pforzheim an 1.19 Bm.)... die im Fahrplan vom 1. Juni bis 31. August vorgesehen sind, werden wegen Fortdauer der Befehle von Offenburg auch nach dem 31. August und zwar zunächst bis 15. Oktober ein-

zufrieden geben; er fügt sich, wenn auch seufzend, so doch gehorjam der besseren Einsicht. Nicht jedoch Diefel. Als Heinz ihr das Ergebnis der Unterredung mit der Mutter mitteilt, da wirft sie mit zornigem Aufblitzen ihrer dunklen Augen das pikante Köpfchen zurück. „Du bist mir ein schöner Held, der gleich beim ersten Hindernis zusammenklappt.“

„Sag mir's nur gleich, wenn Du nicht nicht magst, ich finde schon einen Andern.“

„Diefel, ich bitte Dich, sei doch nicht gleich so oben hin aus,“ entgegnete Heinz. „Die Mutter meint es doch gar nicht so. Ich will ja gar keine andere als Dich, ich könnte ja ohne Dich gar nicht leben, ich bleibe Dir treu, ich ohne Sorge!“

„Aun, ich habe ja auch Deinen Ring; so lange Du ihn nicht zurückerst, so lange betrachte ich mich als Deine Braut.“

Heinz erwidert. Das Wort „Braut“ klingt seinen Ohren doch noch so seltsam. Aber es liegt etwas Berauschesendes in dem Klang des Wortes, wie in dem Duft frischer Rosen oder in dem herben, würzigen Duft jungen gährenden Weizens.

Er ist zufrieden, daß sich Diefel als seine Braut betrachtet; sein Knabenhaft junger Sinn hat ja für den Ernst dieses Wortes noch kein Verständnis, ihn reizt nur die Poesie der jungen Liebe, das süße, pikante Geplänkelchen, das so trozig und doch so verlangend zu ihm spricht.

(Befehlsung folgt.)

schleunigst angesetzt werden. Dadurch werden die seit her bestehenden Umkreisungsverbindungen Freiburg - Frankfurt a. M. Hauptbahnhof und umgekehrt (Freiburg ab 6.00 Bm., Frankfurt an 6.30 Bm. und Frankfurt ab 6.12 Bm., Freiburg an 6.41 Bm.) aufrecht erhalten. Die Schnellzüge 903 (Pforzheim ab 11.22 Bm., Wildbad an 11.56 Bm.) und 908 (Wildbad ab 12.44 Bm., Pforzheim an 1.14 Bm.) verkehren noch bis einschließlich 15. September. Personenzug 907 verkehrt von Pforzheim bis Calw zunächst bis 15. Oktober einschließlich im Sommerfahrplan (Pforzheim ab 10.43 Bm., Calw an 11.43 Bm.).

Regel, 27. August. (Farrnhallenversammlung.) Die gestern im Steinen abgehaltene Versammlung, die sehr gut besucht war, hat beschlossen, eine Eingabe an das Oberamt einzubringen zu der Regelung der Gehaltsansprüche in den Gemeinden, in denen die Farrnhaltung noch in Regie ist. Falls dieses Gesetz nicht im Laufe dieser Woche bekräftigt wird, sehen sich sämtliche Farrnhalter gezwungen, von Montag, dem 3. September ab den Betrieb zu schließen. Das Sprunggeld ist wie bekannt gleich dem Preis von 1 Liter Milch.

Calw, 27. Aug. Handelskammerdirektor Gustav Weber, Leiter der Spöhrsche Höhere Handelsschule feiert am 28. Aug. in geistiger und körperlicher Rüstung seinen 70. Geburtstag. Seit 1901 leitete er hier die Spöhrsche Höhere Handelsschule, nachdem er zuvor im bad. Schuldienst tätig gewesen war. Ueber 8000 Schüler und Schülerinnen waren in Calw längere oder kürzere Zeit der Führung des Direktors unterstellt.

Javelstein, 24. August. (Jagdverpachtung.) Die hiesige Gemeinde ist um 35 Goldmark, was am Pachttag ungefähr 25 Millionen M. Papiergeld ausmachte, neu verpachtet worden.

Freudenstadt, 27. August. (Stiftungsfest.) Der hiesige Turnverein feierte gestern das 60 jährige Stiftungsfest, das einen in allen Teilen schönen und wohl gelungenen Verlauf nahm.

Stuttgart, 27. Aug. Von der Handelskammer (u. a.) Die hiesige Handelskammer sieht sich infolge des ungeheuren Anstiegs der Verwaltungskosten veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß sie künftig Anfragen, deren Beantwortung den Besonderen geschäftlichen Interessen des Auftraggebers entspricht, nicht mehr vorzeitig beantwortet kann.

Schließung bei den Banken. Die Schalter und Kassen der in der Vereinigung Württ. Banken und Bankiers zusammengeschlossenen Geldinstitute bleiben zum ersten Mal vom kommenden Mittwoch ab bis auf weiteres jeden Mittwoch geschlossen. Als Grund hierfür wird der Mangel an Zahlungsmitteln, sowie die im öffentlichen Interesse zu leistenden Steuerarbeiten angegeben.

Zum Milchpreis. Nach bayerischem Vorgang ist bekanntlich in Stuttgart der Kleinverkaufspreis der Milch auf 248 000 M. (für 26. Aug. bis 1. Sept.) festgesetzt worden. Dazu ist im „Schwäb. Merkur“ zu lesen: Der Berliner Vorgang wäre in diesem Falle vorzuziehen gewesen. Für den Bezirk der Stadt Berlin beträgt nämlich vom 27. August ab der Preis für Vollmilch „nur“ 178 000 M. für das Liter. Und in Leipzig ist der Preis vom 26. August ab 136 000 M. für das Liter ab Laden oder frei Haus. Auf denn in Stuttgart alles viel teurer sein?!

Unlind, 27. Aug. (Im Streit erstochen.) Nach vorausgegangenem Wortwechsel nach der 53 Jahre alte Tagelöhner Karl Hoffmann den verh. Hausdiener Wilhelm Schwarz in der Straßdorfer Straße hier mit einem Hirschfänger in den Hals. Schwarz, der sofort tot war, war Vater von vier Kindern. Besondere persönliche Verhältnisse, welche sich in letzter Zeit bei der Milchverteilung in der Straßdorfer Straße zugetragen haben, sollen beim Begehen der Tat eine Rolle spielen.

Weikersheim, 27. Aug. (Pferdediebstahl.) Dieser Tage wurde dem Sonnemwirt Klingler in Standorf ein Pferd im Wert von 700 Millionen M. aus dem Stall gehohlen.

Zwei Flieger tödlich verunglückt.

Friedrichshafen, 27. Aug. Aus Pisa kommt die schmerzliche Kunde, daß dort am letzten Mittwoch der bekannte Flugzeugführer Ulrich Riemeyer bei einem Übungsfluge mit dem Dornier-Großflugzeug „Wal“ tödlich abgestürzt sei. Er sollte den argentinischen Flugzeugführer Janni ein und hatte ihm wohl wie schon öfters zuvor die Steuerung ganz überlassen. Ein Steuerfehler, den Riemeyer nicht mehr rechtzeitig barieren konnte, führte augenscheinlich zu dem schweren Unfall herbei, der beiden und dem Wocauer Bernhard Dimmler das Leben kostete.

Ulrich Riemeyer war geboren am 16. März 1893 in Sangershausen in Thüringen. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er in den aktiven Marinendienst. Im Winter 1914/15 erhielt er seine Ausbildung als Marineflugzeugführer und war in den folgenden Jahren zunächst an der Nordsee, später als Führer der Marine-Flugstation Zeebrugge (Flandern) als erfolgreicher Jagd- und Erkundungsflieger tätig. In die Heimat zurückberufen, wurde er dem Seeflugzeug-Verbandskommando Warnemünde zugeteilt, wo er das Referat für Kleinflugzeuge übernahm und sich mit besonderem Eifer der Entlohnung dieses damals noch neuen Zweiges des Flugwesens widmete. Nach dem Ausbruch des Krieges war er im Dienste der Firma Dornier-Metallbau in Bielefeld tätig und übernahm hier das Einfliegen und die Erprobung der nach dem Kriege herausgegebenen Flugboottypen „Lina“ und „Lina II“. „Wal“ ufo. Vor einiger Zeit trat er als Oberleutnant a. D. in die Dienste der S. d. C. in Bielefeld. Riemeyer war ein sehr tüchtiger Pilot, um hier seine reichen Erfahrungen mit Mehrmotorenflugzeugen bei der Erprobung der dort gebauten Großflugboote zu verwerten. Leider fand sein Wirken hier einen vorzeitigen Abschluß.

Kleine Nachrichten aus aller Welt. Die Festsetzung der Tarifhöhe. Die von der Zentralarbeitsgenossenschaft eingesetzte paritätische Kommission zur Klärung der Frage des Inderlohnens ist zu folgender Einigung gekommen: Als Grundlage der Verhandlung für die Anpassung der Löhne und Gehälter soll der Metallhandelsindex dienen, jedoch sollen auch Zollarbeits- und Großhandelspreise berücksichtigt werden. Auch über die Frage eines angemessenen Reallohnens gelangte man zu einer prinzipiellen Übereinstimmung. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands, der verminderten Produktion, der Erhaltung der Exportfähigkeit hält man zwei Drittel des Friedenslohnens als eine angemessene Grundlage für die Festsetzung der Tarifhöhe.

Handel und Verkehr. Amtliche Berliner Devisenkurse vom Montag. Dollar: Berlin 5586000 G., Br. 5614000. Dollar: Frankfurt 6439875 G., 6466125 Br. Amsterdam 2194500 G., 2205500 Br. Belgien 255360 G., 256640 Br. Christiania 913710 G., 918290 Br. Kopenhagen 1041390 G., 1046610 Br. Stockholm 1496250 G., 1503750 Br. Italien 241395 G., 242005 Br. London 25436250 G., 25563750 Br. Paris 319200 G., 320500 Br. Schweiz 1018460 G., 1018540 Br. Spanien 758100 G., 761900 Br. Deutsch-Oesterreich 7880 G., 8020 Br. Prag 161387 G., 165415 Br. Buenos Aires 1795500 G., 1804500 Br.

Handelsübliche Kennzahlen: 1 Goldmark = 1333333 Papiermark. Reichsbankdiskont 30 Prozent. Reichsbanklombard 31 Prozent. Goldfranken 20 Franken = 24 Mill. Goldzollaufgeld 87189900 v. S. Goldankaufspreis 1 Kg. = 640 Dollar. Silberankaufspreis 300000fach. Lebenshaltungsinde 753733fach. Lebensmittel (Großhandel) 818826fach. Stuttgarter Indez 541120fach. Großhandelsinde 1246598fach. Einfuhrwarende 1675299fach. Industriefach 2046345fach. Inlandswarende 1180837fach.

Der Goldfrankengegenwert im Volkverkehr. Für die Woche vom 27. August bis 2. September ist der Deutsche Gegenwert für den Goldfranken im Paket-, Wertbrief- und Telegrammverkehr mit dem Ausland auf 1 200 000 M., bisher 700 000 M., festgesetzt worden.

Der Mehlspreis. Für den Doppelsekter Weizenmehl Spez. 0 wurden am Samstag 38-40 Millionen M. bezahlt.

Stuttgarter Börse, 27. Aug. Die starke Steigerung der Devisen brachte heute eine Menge Käufer an die Börse, was zur Folge hatte, daß die Kurse mit wenigen Ausnahmen ziemlich stark in die Höhe gingen. Von Bankaktien waren besonders Vereinsbank sehr gefragt. Bei Spinnereien ragten Kolb und Schüle mit 8000 hervor. Unter den Maschinen- und Metallwerten waren Taimler und Feinmechanik besonders begehrt. - Der Fremdeverkehr gestaltete sich äußerst lebhaft, da hier die Nachfrage nach Effekten aus denjenigen Kreisen, welche sich die teuren Werte des offiziellen Verkehrs nicht mehr leisten können, groß ist. Hier sind Tausenderte mit 11-1500 zu erwähnen.

Landesproduktenbörse Stuttgart, 27. Aug. Die Stimmung ist ununterbrochen fest, das Angebot in neuer Ware noch klein. Es notierten 100 Kg. gefunde trodrene Ware ab württ. Stationen (alles in Mill. M.): Weizen württ. alte Ernte 20-23, Sommergerste württ. 14 bis 16, dito neue Ernte 16-18, Haber 12-14, neuer Mehl 26-28, Weizenmehl Nr. 0 mit Zuf. von Auslandsgetreide 42-48, Brotmehl mit Zuf. von Auslandsgetreide 38-42, Kleien 8-8,5, Biefenheu 3,5 landsgetreide 38-42, Kleien 8-8,5, Biefenheu 3,5 bis 4, Kleeheu 4-4,5, Stroh 4-4,5. Nächste Börse: Im Neuen Handelskammergebäude.

Natürliches Wetter. Der von Westen her vorgebrungene Hochdruck wurde von einem Luftwirbel verdrängt, der am Mittwoch Regensfälle und kaltes Wetter verursachen wird.

Letzte Nachrichten.

Die belgische Antwort.

London, 27. Aug. Die belgische Antwort auf die letzte englische Reparationsnote ist dem britischen Botschafter heute überreicht worden und wird mit Sonderkurier heute Abend in London erwartet. Wahrscheinlich werden Abschriften der belgischen Note Baldwin und Curzon zugesandt. Einer Mitteilung zufolge wird mit Sicherheit damit gerechnet, daß die belgische Note Verschiedenes enthält, die als Grundlage zur Ueberwindung der zwischen England und Frankreich bestehenden Klüfte dienen können. Wie der „Sta.“ erzählt, beschäftigt sich der größte Teil der belgischen Note mit der Frage der deutschen Reparationen und mit der Fortsetzung der alliierten Konferenzen zur Begleichung einer Lösung.

Dem besetzten Gebiet.

Paris, 27. Aug. Die von der Verordnung des Generals Depoutie, nach welcher Kranke, aber 60 Jahre alte Personen und kranke Frauen über den sieben Monat ihrer Schwangerschaft hinaus nicht mehr angewiesen werden



folten, befanden sich unter den am 14. 8. aus der Umgebung von Zabara ausreisenden 200 Personen eine große Anzahl kranke Kinder, außerdem zwei hochschwangers Frauen und mehrere über 60 Jahre alte Eisenbahner. Für zwei Kinder, von denen das eine mit 41 Grad Fieber in einem Spätkochband lag und das andere schwere Brandwunden an beiden Unterarmen hatte, war eine Fieberlagerung für die Ausheilung beantragt worden, die jedoch von den Franzosen rückförmig abgelehnt wurde.

WZB. Paris, 27. Aug. Nach einer Haasmeldung aus Düsseldorf sind dort 55 Markden WZ. beschlagnahmt worden.

Paris berichtet aus Düsseldorf weiter, eine Schildwache habe auf der Scabe „Holland“ bei Wattenfeld auf eine Zivilperson gefeuert, die — so wird von Paris behauptet — die Schützen der Rotkisten geöffnet haben soll.

Wegen eines angeblichen Sabotageversuches in Oberlahnstein ist nach Paris in sieben Nachbargemeinden von Oberlahnstein als Sanktion jeder Verkehr zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens verboten worden.

WZB. Berlin, 27. August. In der Nacht zum Sonntag wurden der Postkassierer Reuter und seine Schwägerin von 3 Karollanern überfallen, die mit ihren Gewehrlosen Reuter tot schlugen und seine Schwägerin in einen Graben

warfen, um sie zu vergewaltigen. Als die Frau um Hilfe schrie, versetzten ihr die Bedrücker einen Schlag auf den Kopf und entflohen erst, als ein Automobil mit einer Anzahl Leute herbeieilte nach dem Schicksal der Frau, wo sie zuvor Posten gestanden hatten. Sie hatten die Bedrücker mit Lärmen verbunden, um nicht wiedererkannt zu werden. Die Frau mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

**Die Besteuerung der Betriebe.**

WZB. Berlin, 27. August. Nach dem Befehl über die Besteuerung der Betriebe haben die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe in die Monate September 1923 bis einschließlich Februar 1924 eine am 1. jeden Monats, zuerst also am 1. September, fällig werdende Abgabe zu entrichten. Die Abgabe betragt für je 2000 Mark des für das Grundstück festgestellten oder festzusetzenden Wertbeitrageswertes 1,50 Mark in Gold monatlich. Bei den verpachteten Grundstücken ist der Eigentümer und der Pächter nur je zur Hälfte abgabepflichtig. Wird die Abgabe in Papiermark entrichtet, so ist sie mit dem für den Tag der Zahlung maßgebenden Umrrechnungsfuß zu vervielfältigen. Der Umrrechnungsfuß wird an Doanestag einer jeden Woche bekanntgegeben und gilt vom Sonnabend derselben Woche bis Freitag einschließlich der

folgenden Woche. Zahlungen, die bis einschließlich 31. August auf die Umrabgabe geleistet werden, werden von den Finanzämtern zu dem Umrrechnungsfuß von 872 000 Mark für ein Mark Gold angenommen.

**Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage.**

WZB. Kassel, 27. August. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage greift in der Provinz weiter um sich. Betriebseinsparungen mußten bei ca. 35 Betrieben teils erzwungen, teils in erweiterter Umfang vorgenommen werden. Es wurden von diesen Einschränkungen insgesamt 480 Männer und 100 Frauen betroffen. Entlassungen erfolgten bei 6 Betrieben. Es sind dabei insgesamt 952 Männer und 30 Frauen entlassen worden.

WZB. Kassel, 27. August. Der Verband der Metallindustriellen Kassen und der benachbarten Industriekassen gibt bekannt, daß sich die Betriebe der Kassen Metallindustrie gezwungen sehen, zur Abwehr unberechtigter Lohnforderungen allen Arbeitern und Arbeiterinnen bis zum 15. September zu kündigen. Heute Nachmittag fanden unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Einigungsverhandlungen statt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Kauf. Druck: G. I. v. d. Wieck'sche Buchdruckerei Kassel.

**Nützliche Bekanntmachungen.**

**Preisschilder und Preisverzeichnisse für Gegenstände des täglichen Bedarfs.**

In Ausführung der oberamtlichen Bekanntmachung vom 2. August d. J. (Zanmenblatt Nr. 180) sind folgende Waren, sofern sie in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, oder im Straßenhandel sichtbar angehängt oder angeheftet werden und soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, unverzüglich mit dem vorerwähnten Preisschild zu versehen: Schwarz-, Grau- u. Weißbrot, Brötchen, Zwieback, Fleisch, Fleisch- und Würstwaren, Fisch-, Fisch- und Mäckerwaren, Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, frisches und getrocknetes Gemüse, Gemüselieferanten, Milch und Milchpräparate, Butter, Margarine und sonstige Speisefette und Öle, Käse, Eier, Eipräparate sowie Fleischmittel, Mehl, Gerst, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafertlocken, Kaffee, Koffeemischungen und Kaffeeersatz, Tee, Teemischungen und Teeersatz, Kakao, Schokolade und sonstige Kakaoerzeugnisse, Zucker und Zuckwaren, Salz, Gewürze, frisches und getrocknetes Obst, Obstkonserven, Honig, Ranzhonig, Obstmus, Marmeladen, Futtermittel, Holz, Kohlen, (einschließlich Preßholz, Weisheit und Rost.) Leinwand, Benzin, Benzol, Petroleum, Brennstoffe, Kerzen, Streichhölzer, Berufskleidung, Männer-, Frauen- und Kinderbekleidungsstücke, Leib-, Unter-, Bett- und Hauswäsche nebst den Stoffen, aus denen sie hergestellt werden, Zwirn, Strickwolle, Nähgarn, Hüte und Mützen, Schuhwaren und ihre Zubehöre, Lederwaren und Lederzubehöre, Möbel, Haus- und Küchengeräte, soweit sie zur Führung eines Haushalts notwendig sind, Reinigungsmitel, Haushaltsseifen, Bürstenwaren, Schreib- und Papierwaren, Schulartikel, Verbandstoffe, Tabak, Tabakwaren, Pfeifen, Handwerkzeug.

Weiter ist für folgende Lebensmittel, soweit sie im Kleinhandel abgesetzt werden und zwar auch dann, wenn sie nicht ausgestellt werden, im Schaufenster oder Schaukasten oder an dem Verkaufstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen: Schwarz-, Grau- und Weißbrot, Brötchen, Zwieback, Fleisch-, Fleisch- und Würstwaren sowie Mäckerwaren, frisches und getrocknetes Gemüse, Gemüselieferanten, Milch u. Milchpräparate, Butter, Margarine und sonstige Speisefette, Eier, Mehl, Gerst, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafertlocken, frisches Obst, Honig, Ranzhonig, Obstmus, Marmeladen.

Für Fleischfleisch und Fischfleisch muß stets ein Preisverzeichnis angebracht werden.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, diese Vorschriften in örtlich üblicher Weise bekannt zu machen und ihre Durchführung zu überwachen. Verletzungen gegen diese Vorschriften, die nach dem 1. September betroffen werden, sind unanfechtlich zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen.

Nagold, den 25. August 1923. Oberamt: J. V. Schneider, i. V. Amtmann.

**Der wahre Wert**

eines Seifenpulvers liegt in seiner sorgemäßen Zusammensetzung. — Seifenpulver und Seifenpulver ist ein großer Unterschied! Es liegt auf der Hand, daß minderwertige Erzeugnisse der Wäsche nicht nützlich sind.

**Dirin**

Dirin's bestes Seifenpulver ist ein Seifenpulver von großer Ergiebigkeit u. hervorragender Wäscheleistung. Seine Verwendung spart sorgfältige Behandlung der Wäsche und

**billiges Waschen**

**Bruchleidende!**

Heilung ohne Operation erreichen Sie ohne Verunstaltung durch die federlose, den Druck von unten nach oben zurückhaltende

D.R.G.M. Opel'sche Bruchbandage D.R.G.M. für: Schenkel, Leisten, Hoden, Nabel, Bauchschmerzen, Muttervorfall; für Hängeleib Spezial-Verbindungen in neuer vollendeter Form. Besuchen Sie daher kostenlos meinen Vertreter am Freitag, 31. August in Nagold von 8-2 Uhr im Gasthof „Traube“.

Kein Risiko. Nur Anfertigung nach Maß mit Garantieschein. Bandagenhaus MARTIN OPEL, Mähldorf, Obbay.

Gefunden und Geprüft.

Ver Nachahmungen wird gewarnt! Man achte genau auf den Namen Marke OPEL.

**Inserate haben besten Erfolg!**

**Kaufe jedes Quantum**

**Heu, Stroh, Hafer u. Brotgetreide**

fest zum jeweiligen Tagespreis

Chr. Herter, Ebhausen

Telefon Nr. 17.

Das bestimmte, so sehr beliebte **Wurmmittel „WURMEX“** wieder frisch eingetroffen bei **G. J. Englert, Apotheker** Schwarzwald-Druggerie Münsingen.

**Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Nagold.**

Ab 27. August 1923 wird die letztveröffentlichte Stufeneinteilung folgendermaßen ergänzt:

Stufe	Bei einem Verdienst pro:				ergibt sich ein:			Anteil des			Anteil des			
	Stunde bis zu	Wochen tag bis zu	Woche bis zu	Monat bis zu	Gehalt auf den Kalender-tag	Grund-lohn	Wochen-beitrag	Arbeits-geld	Arbeits-nehmern	Tages-beitrag	Arbeits-geld	Arbeits-nehmern	Kranken-geld	Steu-bergeld
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
27	450	3600	21 700	93 000	3100	3000	1575	525	1050	225	75	150		
28	500	4000	23 800	102 000	3400	3300	1743	581	1162	249	83	166		
29	550	4400	26 800	114 000	3800	3600	1899	630	1260	270	90	180		
30	613	4900	29 400	126 000	4200	4000	2100	700	1400	300	100	200		
31	675	5400	32 200	138 000	4600	4400	2310	770	1540	330	110	220		
32	725	5800	35 000	150 000	5000	4800	2520	840	1680	360	120	240		
33	800	6400	38 500	165 000	5500	5300	2793	931	1862	399	133	266		
34	875	7000	42 000	180 000	6000	5800	3045	1015	2030	435	145	290		
35	bei mehr					6400	3360	1120	2240	480	160	320		

NB. Sämtliche Zahlen bedeuten das 100fache!

Die Arbeitgeber werden dringend ersucht, sämtliche Lohnveränderungen alsbald der Krankenkasse anzuzeigen, andernfalls die Einkassierung ohne weiteres durch die Kasse erfolgt.

Bezgl. der Unfallversicherung-Beiträge siehe „Zanmenblatt“ Nr. 178.

Nagold, 27. 8. 23. Vorf. des Vorstands: Jig. Berwalder: Senj.

Münsingen. Saftpressen Messing Einkochkessel Einmachgläser Einmachkrüge Geleegläser Honiggläser Rischentkerner Rettighöbel Gurkenhöbel Salzpapier empfiehlt billigst **Hengler Eisenwarenhandlung** Gersheim. Münsingen/S.: Hauptf. Scharr, früher in Pforzheim.